


EINGEGANGEN 15. Okt. 2014

 **Stadt
Ravensburg**

Stadtverwaltung Postfach 2180 88191 Ravensburg
34.589166.2

**Stadt Ravensburg Ordnungsamt
Kirchstraße 16 88212 Ravensburg**

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht:

Auskunft erteilt: Frau Riedter, Zi. 2.2

Telefon: 0751 82259

Telefax: 0751 8260259

E-Mail: renate.riedter@ravensburg.de

Internet: www.ravensburg.de

Datum: 13.10.2014

Aktenzeichen: **505.34.589166.2**



**Ordnungswidrigkeit am 15.09.2014 mit dem PKW |
Verfahren gegen:**

Sehr

Herr PK Zweifel hat am 15.09.14 eindeutig gesehen, dass Sie in der Brühlstraße (Höhe TSB) nicht angegurtet gefahren sind. Er hat dies gesehen, bevor andere Polizeibeamte Sie anschließend angehalten haben.

Das Bezahlen des Verwarnungsgeldes ist das für Sie günstigere Verfahren. Wird das Verwarnungsgeld nicht innerhalb einer Woche bezahlt, müssen wir ein Bußgeldverfahren einleiten. Im Bußgeldverfahren kommen weitere Gebühren und Auslagen in Höhe von 28,50 € hinzu. Gegen den Bußgeldbescheid können Sie dann Einspruch einlegen. Einsprüche geben wir über die Staatsanwaltschaft ans Amtsgericht zur Entscheidung (Gerichtsverhandlung) ab.

Wir empfehlen Ihnen, das Verwarnungsgeld zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Riedter